

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Hallschlag

Sitzungstermin: 11.11.2021
Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr
Sitzungsende: 20:17 Uhr
Ort, Raum: Hallschlag, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Dirk Weicker Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Tim Bützer

Herr Artur Colgen Beigeordneter ab TOP 3

Herr Walter Collas

Herr Wolfgang Küpper

Herr Lothar Laskowski

Frau Anja Schneider 1. Beigeordnete

Verwaltung

Frau Petra Sonntag Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Hans Jürgen Breuer entschuldigt

Herr Karl Heinz Jenniges entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Hallschlag waren durch Einladung vom 2. November 2021 auf Donnerstag, den 11. November 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Ausbau Scheider Straße
4. Haushaltsplanung 2022 der Ortsgemeinde Hallschlag - 5-Jahresplan für geplante Maßnahmen
5. Neufassung der Satzung der Ortsgemeinde Hallschlag zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge) - erneute Beschlussfassung
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Grundstücksangelegenheit
10. Vertragsangelegenheiten
- 10.1. Vertragsangelegenheit
- 10.2. Vertragsangelegenheit
- 10.3. Vertragsangelegenheit
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Hallschlag vom 15. Oktober 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugewandt. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es werden keine Fragen von den anwesenden Einwohnern gestellt.

TOP 3: Ausbau Scheider Straße Vorlage: 2-2987/21/14-267

Sachverhalt:

Der in den Bürgerversammlungen vorgestellte und vom Rat verabschiedete Planungsentwurf steht zur Umsetzung in 2022/2023 an.

Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 26.11.2020 diskutierte Thematik der Flach- und Hochbordsteine in verschiedenen Bereichen wurde in der Planung unter Beachtung der verkehrlichen Belange und unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten sinnvoll berücksichtigt.

Die anteiligen Gemeindegeldkosten werden durch das LBM ermittelt und der Gemeinde mitgeteilt, liegen aber derzeit noch nicht vor.

Für den Gemeindeanteil ist ein Förderantrag nach dem LVFG-Kom. zu stellen.
Diese Kostenanteile sind im Haushalt 2022 einzustellen.

Da die Maßnahme, zum Teil, über wiederkehrende Beiträge abgerechnet wird, ist es erforderlich ein entsprechendes **Bauprogramm** zu beschließen.

Dieses beschreibt die von der Ortsgemeinde vorgesehene Baumaßnahmen.

Grundlage des Bauprogramms ist die Entwurfsplanung des Landesbetrieb Mobilität vom März 2020.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde beschließt die Mittel des Gemeindeanteils in den Haushalt 2022 einzustellen.

Die Verbandsgemeinde wird beauftragt für den Gemeindeteil einen Förderantrag nach dem LVFG-Kom. zu stellen.

Nach eingehender Diskussion und unter Berücksichtigung der Abstimmungstermine im Gemeinderat wird folgendes **Bauprogramm** beschlossen.

- Stationierungsangaben beziehen sich auf die Lagepläne des LBM. Stationierungsbeginn mit ca. 0+000 km ist Ortseingang (zur Gemarkungsgrenze Scheid).
- Von ca. Station 0+000 km entlang der "Scheider Straße" soll auf der linken Seite (in Stationierungsrichtung, Nordseite) ein durchgängiger Gehweg mit einer Breite von ca. 1,50 m errichtet werden. Dieser wird jeweils rechts und links in die anschließenden Ortsstraßen Bergstraße und Auf dem Beul hineingeführt. Er endet im Anschluss an die B 421.

- Von Station ca. 0+500 km ist zusätzlich auf der rechten Seite ein Gehweg mit einer Breite von ca. 1,50 m vorgesehen. Dieser endet ebenfalls im Anschluss an die B 421.
- Alle Gehwege sind in Betonsteinpflaster vorgesehen.
- Im Bereich von ca. 0+ 540 km bis ca. 0+580 km entfallen auf der linken Seite Winkelsteine die abgebrochen werden. In diesem Bereich wird die Böschung abgeflacht.
- An Station ca. 0+500 km wird auf beiden Straßenseiten eine Bushaltestelle mit den erforderlichen Bordanlagen errichtet. In diesem Bereich sind auch Platten mit taktile Bodenindikatoren vorgesehen. Die Breite des Gehweges/Aufstellfläche in diesem Bereich beträgt ca. 2,50 m.
- Im Ausbaubereich sind sechs Stellen vorgesehen, die durch bauliche Maßnahmen (Absenkung der Bordanlage, verlegen von taktilen Platten) das Querens der Straße von Fußgänger erleichtern.
- An Station ca. 0+710 km sind drei Parkplätze auf der Ostseite der Straße vorgesehen.
- Der für den Bau erforderlichen Grunderwerb sowie die hierfür erforderlichen Vermessungsarbeiten sollen getätigt werden.
- Es ist vorgesehen die geplanten Grünflächen zu bepflanzen.
- Erforderliche Änderungen der Straßenbeleuchtung sollen durchgeführt werden. Eine Erneuerung der Anlage ist nicht vorgesehen.
- Die erforderlichen Anpassungsarbeiten an den angrenzenden Grundstücken sollen durchgeführt werden.
- Die für die Oberflächenentwässerung erforderlichen Anlagen sollen errichtet werden.
- Nach Abschluss der Maßnahme ist eine Schlussvermessung durchzuführen.
- Die Entwurfsplanung des LBM (Stand März 2020) wird Gegenstand des Bauprogramms.

Die Sitzungsunterbrechung von 19.17 Uhr bis 19.26 Uhr wurde einstimmig mit 7 Ja-Stimmen beschlossen.

In diesem Zusammenhang muss der Kreuzungsbereich Aachener Straße / Kölner Straße geändert werden (Nutzung als Nato-Strecke).

Der LBM würde mit diesen Bauarbeiten auch einen Gehweg von der Kreuzung Grundstücke Klein/Pfeiffer – Kölner Straße bis zur Aachener Straße zum Haus Serve anlegen.

Hierfür muss sich die Gemeinde lediglich die Materialkosten in Höhe von 17.500 € beteiligen. Die Maßnahme ist beitragspflichtig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 4: Haushaltsplanung 2022 der Ortsgemeinde Hallschlag - 5-Jahresplan für geplante Maßnahmen
Vorlage: 1-3788/21/14-263

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hallschlag hat sich 2019 Gedanken darübergemacht, welche Unterhaltungsmaßnahmen oder Investitionen in der Ortsgemeinde Hallschlag in den nächsten 5 Jahren erledigt werden sollten. Teilweise konnten die Maßnahme bereits mit Kosten ausgestaltet werden.

Der erstellte Plan soll jährlich vor der Haushaltsplanungsphase an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Anregungen durch die Bürger sind willkommen und können beim Ortsbürgermeister eingereicht werden.

Für die Haushaltsplanaufstellung 2022 soll der Gemeinderat nun festlegen, welche Maßnahmen aus dem 5-Jahres-Plan in den Haushalt eingeplant werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den vorgelegten 5-Jahresplan ohne Änderungswünsche.

Die nachfolgenden Maßnahmen sollen, neben den jährlichen Unterhaltungsaufwendungen, in den Haushalt 2022 eingestellt werden.

- Ausbau Sonnenstraße
- Ausbau Gehwege Scheider Straße
- Ausbau Straße „Auf´m Beuel“
- Zuschuss für 700-Jahr-Feier der Ortsgemeinde
- Autoladesäule
- Darlehenstilgung aus Grundstückserlösen
- Planungskosten für restliche Erschließung Baugebiet „Auf Häselpesch“
- Neue Schließanlage für Gemeindehaus
- Gutachten Forst
- Reinigung Gräben in der Ortslage
- Buswartehalle Kita

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

**TOP 5: Neufassung der Satzung der Ortsgemeinde Hallschlag zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) - erneute Beschlussfassung
Vorlage: 2-2980/21/14-262**

Sachverhalt:

Bereits in seiner Sitzung am 15.10.2021 hat der Ortsgemeinderat einen Beschluss über die Neufassung der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge gefasst.

In § 6 Abs. 2 Nr. 2 b) und d) enthielt der Satzungstext jedoch versehentlich keine Meterangabe bei der hier getroffenen Tiefenbegrenzungsregelung für Hinterliegergrundstücke und Hinterbebauung in zweiter Baureihe. Diese Angaben wurden nun eingefügt.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wurde entschieden, dem Ortsgemeinderat die Neufassung der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge daher zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

Im als Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügten Satzungstext wurde darüber hinaus bereits der vom Ortsgemeinderat am 15.10.2021 getroffene Beschluss, dass die §§ 7 (Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke) und 13 (Übergangs- bzw. Verschonungsregelung) im von der Verwaltung erarbeiteten Satzungsentwurf ersatzlos gestrichen werden sollen, umgesetzt.

Zum weiteren Sachverhalt wird auf die Sitzungsvorlage zur Ortsgemeinderatssitzung am 15.10.2021 verwiesen. Der Beschlussauszug zum Tagesordnungspunkt Neufassung der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge aus der Sitzung des Ortsgemeinderates am 15.10.2021 ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Hallschlag beschließt die Neufassung der Satzung der Ortsgemeinde Hallschlag zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) entsprechend dem beiliegenden Satzungsentwurf.

Die geänderte Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7

TOP 6: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

- Stiftung Hermann Hack: Gerichtstermin wegen Testament.
- Bunker bei Umspannwerk hinter Stall „Collas“ in Richtung Kehr:
Problem der illegalen Müllablagerung, mittlerweile gibt es einen Ansprechpartner für die Bunker. Der Müll konnte zwischenzeitlich entsorgt werden.
- Gastank am Sportplatz:
Durch das Hochwasser ist der Erdtank für das Flüssiggas an die Oberfläche geschwemmt worden. Es wurde angeraten, jetzt einen oberirdischen Tank anzuschließen. Der Tank muss mit einem Zaun abgesichert werden. Die Fa. Klein wird den Anschluss ins Sportplatzgebäude legen. Evtl. werden die Kosten über die Hochwassermittel übernommen.

TOP 7: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Ratsmitglied Laskowski:

Darstellung Bericht des Seniorenbeauftragten – Bildung einer Aktivgruppe – Ortsbürgermeister soll abstimmen, wie der Versicherungsschutz für die Senioren aussieht.

In 2022 soll ein Ausflug stattfinden evtl. nach Linz (u.a. Ferkeltaxi) oder mit der Brohtalbahn. Hierzu soll ein Unkostenbeitrag erhoben werden.

Für die Richtigkeit:

gez. Dirk Weicker

.....
Dirk Weicker
(Vorsitzender)

gez. Petra Sonntag

.....
Petra Sonntag
(Protokollführerin)